



The 'e-connected' logo is located in the top left corner of the slide. It features a teal car icon, the text 'e-connected' in a teal sans-serif font, and a teal plug icon. Below the text, there is a line of small text: 'INITIATIVE FÜR ELEKTROMOBILITÄT UND NACHHALTIGE ENERGIEVERSORGUNG POWERED BY KLIMA- UND ENERGIEFONDS'.

The 'E-CONTROL' logo is located in the top right corner of the slide. It features a blue stylized 'E' inside a circle, with the text 'E-CONTROL' in a blue sans-serif font below it.

The background of the slide is a blue-tinted image showing a power line tower in the foreground and a tunnel structure in the background, with technical drawings overlaid.

**Rechtliche Ausgangslage für
Elektromobilität**
Wolfgang Urbantschitsch, E-Control

Messe Wels Elektromobilität in Städten und Regionen, 17. März 2010

Rechtliche Ausgangslage für Elektromobilität



- **Status Quo**
- Bewertung allfälliger Problembereiche
- Lösungsansätze
- Anreize
- Zusammenfassung

3

Status Quo



Kein zentrales, allgemein gültiges Regelwerk

- Erzeugung und Zulassung von Fahrzeugen
- Ladestationen und Straßenverkehr
- Marktsystem für Elektrizitätswirtschaft

4

Status Quo - Erzeugung und Zulassung



- Bestimmungen hinsichtlich Fahrzeugsicherheit und Umwelt
- Harmonisierter Rahmen für Genehmigung aller Neufahrzeuge in Europa - derzeit maßgeblich Richtlinie 2007/46/EG
- Regelwerk der Vereinten Nationen
- Verfahren für Kleinserien- und Einzelgenehmigungen (Ausnahmen von manchen Bestimmungen für besondere Einsatzzwecke)

- Bestehender Rechtsrahmen auf Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb abgestimmt

5

Status Quo – Ladestationen, Straßenverkehr



Errichtung und Betrieb von Ladestationen (vornehmlich sicherheitstechnische Anforderungen)

- Elektrotechnikgesetz
- Bauordnungen der Länder
- Rahmenbedingungen Benutzung von Garagen

Straßenverkehrsrecht

- Bewilligung für Errichtung
- Regelung Halten und Parken vor Tankstellen
- Straßenverkehrsrecht sieht (abgesehen von E-Fahrrädern) keine spezifischen Regelungen für Elektrofahrzeuge vor

6

Status Quo – Marktsystem für Elektrizitätswirtschaft



Rechtsgrundlagen der Elektrizitätswirtschaft

- Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz
- Landesausführungsgesetze
- Systemnutzungstarife-Verordnung

Wesentliche Grundlagen

- Interessenten uneingeschränkter Zugang zum Verteilernetz sowie
- Lieferanten seiner Wahl zu ermöglichen

Derzeit

- Je Zählpunkt ein Lieferant
- Betreiber der Ladestation kann Strom im Rahmen seiner vertraglichen Rechte und Pflichten weiterverkaufen – bei Behörde anzuzeigen
- Keine weitere elektrizitätsrechtliche oder gewerberechtliche Bewilligung erforderlich
- Anteil an Ökostrom selbst bestimmbar (Lieferanten der Wahl)

7

Rechtliche Ausgangslage für Elektromobilität



- Status Quo
- **Bewertung allfälliger Problembereiche**
- Lösungsansätze
- Anreize
- Zusammenfassung

8

Problembereiche (1/2)



Erzeugung und Zulassung

- Fehlen einschlägiger Vorschriften (Elektrische Sicherheit, Insassenschutz)
- Internationale Abstimmung notwendig (sehr zeitaufwändig)

Ladestationen und Straßenverkehr

- Unterschiedliche Regelungen → Rechtssicherheit für Errichter von Ladestationen eingeschränkt
- Zivilrechtliche Haftungsvorschriften – eventuell gesonderter Regelungsbedarf

9

Problembereiche (2/2)



Strommarkt

- Pro Zählpunkt nur ein Lieferant → Bezug von Strom verschiedener Lieferanten in derzeitigem Marktmodell nicht möglich
- Zwischen Lieferanten vereinbarte Ausgleichszahlungen erforderlich
- Für „Vehicle-to-Grid“ vertragliche Basis zwischen Netzbetreiber, Lieferant und Fahrzeughalter erforderlich (für großflächige Umsetzung Smart Meter notwendig)
- Aus Klimaschutzgründen gesonderte Regelung für Bezug von Ökostrom

10

Rechtliche Ausgangslage für Elektromobilität



- Status Quo
- Bewertung allfälliger Problembereiche
- **Lösungsansätze**
- Anreize
- Zusammenfassung

11

Lösungsansätze - Erzeugung und Zulassung



- Testverfahren für die Erhebung potentieller Risikofaktoren
- Ergänzung der Richtlinien
- Schaffung eigener Fahrzeugkategorien
 - Klasse 1: batteriebetriebene Fahrzeuge
 - Klasse 2: Fahrzeuge mit alternativem Antrieb
- Maßnahmen für durch Geräuschlosigkeit gefährdete Personen

- Rechtsrahmen soll neue Techniken unterstützen ohne die bestehenden negativ zu beeinflussen

12

Lösungsansätze – Ladestationen und Strassenverkehr



- Vollzugspraxis beobachten -> eventuell gesetzliche Änderungen
- „Stromtankstellenplätze“
- Hinweiszeichen „Stromtankstelle“
- Ausnahme von höchstzulässiger Abstelldauer und Gebühr während des Tankens
- Einführung der Begriffe „Elektrofahrzeuge“, „Strom tanken“, „Stromtankstelle“
- Gleichstellung der Servicefahrzeuge mit Fahrzeugen des Straßendienstes
- Erlaubnis Reparaturarbeiten ohne Bewilligung durchzuführen

13

Lösungsansätze - Strommarkt



- Bezug von Strom verschiedener Lieferanten an einem Zählpunkt und Konzept wie „Vehicle to Grid“ erfordern Änderung des Strommarktsystems
- auf gesetzlicher Grundlage
 - auf verwaltungsrechtlicher Grundlage
- Derzeit nicht notwendig und auch vom Aufwand her nicht darstellbar
- Entwicklungen im Bereich Smart Meter und Erneuerung von Netzen nutzen

14

Rechtliche Ausgangslage für Elektromobilität



- Status Quo
- Bewertung allfälliger Problembereiche
- Lösungsansätze
- **Anreize**
- Zusammenfassung

15

Anreizmöglichkeiten



- Förderungen vorhanden:
 - Privilegierungen in der Steuergesetzgebung (bereits teilweise vorhanden - Befreiung von NoVa und motorbezogener Versicherungssteuer)
 - Beratungs- und Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene
- Förderungen möglich:
 - F&E (bessere Koordinierung zwischen Fördereinrichtungen, national und international)
 - Industrielle Entwicklung (Marktdurchdringung, Modellregionen, öffentliche Auftraggeber)
 - Konsumenten (zeitlich limitierte finanzielle Zuwendungen, Ausnahmen von Fahrverboten und Verkehrsbeschränkungen)

16

Rechtliche Ausgangslage für Elektromobilität



- Status Quo
- Bewertung allfälliger Problembereiche
- Lösungsansätze
- Anreize
- Zusammenfassung

17

Zusammenfassung



Derzeitiges Regelwerk

- berücksichtigt E-Fahrzeuge nicht explizit
- steht Elektromobilität grundsätzlich nicht entgegen
- Adaptierung jedoch durchaus zweckmäßig



18



Kontakt

Wolfgang Urbantschitsch

 + 43 1 24 7 24 400

 Wolfgang.Urbantschitsch@e-control.at

 www.e-control.at

19



E-CONTROL

PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.